GRDrs 318/2017 1. Ergänzung

Stuttgart, 27.10.2017

Haushalt 2018/2019

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 08.11.2017

Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)

Beantwortung / Stellungnahme

Mit der GRDrs 318/2017 hat die Verwaltung einen Bericht über die aktuelle Situation und Ausbaumöglichkeiten der Stuttgart Kinder- und Familienzentren vorgelegt. Der Vorschlag beinhaltet einen Ausbau der KiFaZ ab 2018 auf 19 Einrichtungen in der Umsetzungsphase (Vollförderung) und sieben Einrichtungen in der Vorbereitungsphase (Startförderung). Die finanziellen Auswirkungen hierfür stellen sich wie folgt dar:

Summe	48.280,-	41.380,-
2. KiFaZ beim städt. Träger	42.380,-	42.380,-
1. KiFaZ bei freien Trägern	5.900,-	-1.000,-
	2018	2019

Von freien Trägern wurden zusätzlich insgesamt vier Anträge zum Doppelhaushalt 2018/2019 eingereicht:

	2018	2019
Aufnahme der Einrichtung "Wilde Hilde" in die Umsetzungs- phase	35.000,-	35.000,-
Der Träger IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozial- arbeit beantragt, dass die "Wilde Hilde" ab 2018 von der Vorberei- tungsphase (jährl. 10.000 Euro) in die Umsetzungsphase (jährl. 35.000 Euro) aufgenommen wird. Dieser Antrag ist Bestandteil des Verwaltungsvorschlags.		
Aufnahme der Einrichtung "Dietrich-Bonhoeffer-Kinderhaus Zuffenhausen" in die Vorbereitungsphase	10.000,-	10.000,-
Der Träger Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart beantragt, dass das "Dietrich-Bonhoeffer-Kinderhaus" ab 2018 in die Vorbereitungsphase (jährl. 10.000 Euro) aufgenommen wird.		

Aufnahme der Einrichtung "Himmelsleiter" in die Vorbereitungsphase	10.000,-	10.000,-
Der Träger Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart beantragt, dass die "Himmelsleiter" ab 2018 in die Vorbereitungsphase (jährl. 10.000 Euro) aufgenommen wird.		
4. Aufnahme der Einrichtung "Bachwiesenstraße" in die Vorbereitungsphase	10.000,-	10.000,-
Der Träger Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart beantragt, dass die Einrichtung "Bachwiesenstraße" ab 2018 in die Vorberei- tungsphase (jährl. 10.000 Euro) aufgenommen wird.		
Summe	65.000,-	65.000,-

Anträge der Gemeinderatsfraktionen

Jugendhilfeausschuss (16.10.2017)

Der Jugendhilfeausschuss folgt dem o.g. Verwaltungsvorschlag und greift zusätzlich die Anträge der Träger auf:

	2018	2019
Umsetzung des Verwaltungsvorschlags (GRDrs 318/2017)	48.280,-	41.380,-
Aufnahme der Einrichtung "Wilde Hilde" in die Umsetzungs- phase Dieser Antrag ist Bestandteil des Verwaltungsvorschlags.	0,- (bereits in GRDrs 318/2017)	0,- (bereits in GRDrs 318/2017)
3. Aufnahme der Einrichtung "Dietrich-Bonhoeffer-Kinderhaus Zuffenhausen" in die Vorbereitungsphase Die Einrichtung erfüllt nicht die Voraussetzungen der Fördergrundsätze (29,41 % Bonuscard-Kinder, 10 Bonuscard-Kinder).	10.000,-	10.000,-
4. Aufnahme der Einrichtung "Himmelsleiter" in die Vorbereitungsphase Die Einrichtung erfüllt nicht die Voraussetzungen der Fördergrundsätze (39,68 % Bonuscard-Kinder, 25 Bonuscard-Kinder).	10.000,-	10.000,-
5. Aufnahme der Einrichtung "Bachwiesenstraße" in die Vorbereitungsphase Die Einrichtung erfüllt nicht die Voraussetzungen der Fördergrundsätze (25,49 % Bonuscard-Kinder, 39 Bonuscard-Kinder).	10.000,-	10.000,-
Summe	78.280,-	71.380,-

CDU 338/2017, Bündnis 90/Die Grünen 458/2017 Pkt. II., SPD 504/2017, SÖS-LINKE-PluS 592/2017 Pkt. 5 und Freie Wähler 743/2017

Die fünf Fraktionen folgen dem Vorschlag der Verwaltung und beantragen den Ausbau der Kinder- und Familienzentren gemäß GRDrs 318/2017:

Summe	48.280,-	41.380,-
2. KiFaZ beim städt. Träger	42.380,-	42.380,-
1. KiFaZ bei freien Trägern	5.900,-	-1.000,-
	2018	2019

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt ergänzend eine Prüfung, inwieweit auch kleinere Einrichtungen die KiFaZ-Förderung erhalten können, die zwar 30 % und mehr Bonuscard-Kinder betreuen, aber nicht auf mindestens 30 Bonuscard-Kinder kommen (Bsp. Einrichtung "Himmelsleiter" mit 39,68 % Bonuscard-Kindern und nur insgesamt 25 Bonuscard-Kindern in der Einrichtung).

Der Anteil von mind. 30 % Kindern mit Bonuscard sowie mind. 30 Kinder mit Bonuscard innerhalb der Einrichtung sind zentrale Fördervoraussetzung (Grundsätze für die Förderung der Kinder- und Familienzentren in freier Trägerschaft in Stuttgart (gültig ab 01.01.2016). Daher können Einrichtungen mit weniger als 30 Bonuscard-Kindern gemäß den derzeit gültigen Fördergrundsätzen nicht gefördert werden.

Insgesamt gibt es derzeit 119 Einrichtungen mit einen Anteil von 30 % Kindern mit Bonuscard aber weniger als 30 Kinder mit Bonuscard innerhalb ihrer Einrichtung.

In der Mitteilungsvorlage 318/2017 ist ausgeführt, dass gemeinsam mit den Trägern bereits ein Prozess zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kinder- und Familienzentren begonnen hat. Dabei werden auch die Zugangsvoraussetzungen geprüft und ggf. verändert. Das Ergebnis wird im Jahr 2018 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Von den vorliegenden Anträgen auf Aufnahme in die Vorbereitungsphase erfüllt lediglich die Einrichtung "Himmelsleiter" die von der SPD genannten Voraussetzungen. Die Verwaltung empfiehlt die konzeptionelle Weiterentwicklung abzuwarten und nicht von den bislang beschlossenen Kriterien abzuweichen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

338/2017 CDU 458/2017 Bündnis 90/Die Grünen Pkt. II. 504/2017 SPD 592/2017 SÖS-LINKE-PluS Pkt. 5 743/2017 Freie Wähler Jugendhilfeausschuss am 16.10.2017

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>